

Gebührenordnung

- gültig ab 01. Januar 2022 –

Aufnahmegebühr (einmalig)		€ 15,--		
	Unterrichtszeit	Unterrichts- gebühren allgemein	Unterrichts- gebühren ermäßigt	
	wöchentlich	monatlich	(für Denkendorfer Schüler/innen) monatlich	
1. Grundfächer				
Eltern-Kind-Musikgruppe	40 Minuten	24,50 €	22,50 €	
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	28,00 €	25,50 €	
Musikalische Früherziehung	60 Minuten	37,00 €	34,00 €	
2. Einzelunterricht				
	30 Minuten	83,50 €	77,00 €	
	45 Minuten	125,00 €	115,50 €	
	60 Minuten	166,50 €	154,00 €	
3. Gruppenunterricht				
Gruppe mit 2 Kindern	30 Minuten	54,50 €	50,00 €	
Gruppe mit 3 Kindern	45 Minuten	54,50 €	50,00 €	
Gruppe mit 4 Kindern	60 Minuten	54,50 €	50,00 €	
Gruppe mit 2 Kindern (nur möglich, wenn weitere entsprechende Anmeldungen vorliegen)	45 Minuten	82,00 €	75,00 €	
4. Ballett (Klasse)				
	45 Minuten	37,00 €	33,00 €	
	60 Minuten	49,00 €	44,00 €	
	75 Minuten	61,50 €	55,00 €	
	90 Minuten	73,50 €	66,00 €	
5. Ergänzungsfächer				
Spielkreise, Ensembles, Orchester			gebührenfrei	
6. Leihgebühren			12,00 €	
7. Mahngebühr				
je Mahnung			6,00 €	

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist in den Unterrichtsgebühren enthalten.

BITTE WENDEN

Allgemeines

Die Unterrichtsgebühren werden als Jahresentgelt bezogen auf ein volles Schuljahr erhoben. Sie werden aus Kostenersparnisgründen in 12 Teilen bargeldlos durch Kontoabbuchung eingezogen.

Mit der schriftlichen Anmeldung kommt ein Unterrichtsvertrag zustande, der nur zum Semesterende (30.06. und 31.12.) mindestens 1 Monat vorher schriftlich gekündigt werden kann.

Eine außerordentliche Kündigung zu einem anderen Termin ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn

- bei Wegzug eines Schülers
- bei länger andauernder Erkrankung (mit ärztlichem Attest).

Geschwisterermäßigung

Erhalten mehrere Geschwister Unterricht an der Musikschule Denkendorf e. V., so ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr ab dem zweiten Kind um 10 %. Werden gleichzeitig mehrere Kinder angemeldet, erhält das jeweils jüngere Kind diese Ermäßigung.

Mehrfächerermäßigung

Bei Belegung eines zweiten und weiteren Faches ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr für das zweite und weitere Fach um jeweils 10 %.

Sozialermäßigung

Für Schüler, deren Familie im Besitz eines Familienpasses der Gemeinde Denkendorf ist, wird auf Antrag eine Ermäßigung von 30 % (Stufe II) bzw. 50 % (Stufe I) gewährt.

Der Betrag der Sozialermäßigung Stufe I wird grundsätzlich pro Kind monatlich um € 10,00 gekürzt. Nach Vorlage des Bildungsgutscheins (gemäß dem Bildungs- und Teilhabepaket) bei der Musikschule wird dieser Betrag wieder gutgeschrieben.

Erwachsenenzuschlag

Die Unterrichtsgebühren erhöhen sich bei Erwachsenen um ein Drittel des jeweiligen Gebührensatzes, da Erwachsenenunterricht von der staatlichen Förderung ausgeschlossen ist.

Schülern, Auszubildenden und Studenten wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z. B. Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung) bis zum Alter von 27 Jahren kein Erwachsenenzuschlag berechnet. Ab 27 Jahren wird der Erwachsenenzuschlag automatisch erhoben.

Unterrichtsversäumnis

Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf die ausgefallene Stunde.

Sollte der Schüler einmalig (z. B. wegen Krankheit) verhindert sein, am Unterricht teilzunehmen, so teilen Sie dies dem betreffenden Lehrer oder der Geschäftsstelle bitte frühzeitig mit. Bei regelmäßiger Verhinderung (z. B. Stundenplanänderung des Schulunterrichts) vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen neuen Unterrichtstermin mit dem betreffenden Lehrer oder der Geschäftsstelle.

Mahngebühren

Hat der/die Zahlungspflichtige es versäumt, die fälligen Unterrichtsgebühren termingerecht zu entrichten, erteilt die Musikschule eine schriftliche Mahnung. Für den damit verbundenen Verwaltungsaufwand wird eine Mahngebühr erhoben. Bei der erstmaligen Mahnung kann die Musikschule auf die Erhebung der Mahngebühr verzichten.